

14. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet III“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bauausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung vom 27.06.1995 beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Forchet III“ in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.

B) Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Das Baugebiet „Forchet III“ liegt am westlichen Ortsrand von Schongau. Es wird im Norden durch die B 472 Schongau-Marktoberdorf, im Osten durch die Zugspitzstraße, im Süden durch das Wohngebiet „Forchet II“ und im Westen durch Bebauung an der Lerchenstraße begrenzt.

Das Gelände ist im wesentlichen eben. Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante Änderungen

Die Darstellungen der Straßenflächen im ursprünglichen Bebauungsplan führt unter Umständen zu Schwierigkeiten bei der Abrechnung bei den Erschließungsbeiträgen. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, soll nunmehr auf die Vermaßung der Straßenfläche verzichtet und statt dessen eine einheitliche Verkehrsfläche für fließenden, ruhenden und Fußgängerverkehr dargestellt werden.

Schongau, den 10.07.1995
STADT SCHONGAU


Luitpold Braun
1. Bürgermeister

Aufgestellt am 10.07.1995